Basel, den 19. Januar 1935 XXXV. Jahrgang / No. 3

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-16 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr

Redaktion: Dr. WALTER RUF
Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K) Basel, Tellstrasse 62/64

Inhalt: Führende Gedanken. — Der V. S. K. im Jahre 1934. — Nationale und internationale Zusammenarbeit von Konsumenten und Produzenten. — Ein früherer Gewerbesekretär verteitigt sich. — Die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittel-Kleinhandel. — Der V. O. L. G. im Jahre 1934. — Volkswirtschaft: Risse im Goldblock. - Die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise. — Kurze Nachrichten. — Aus der Praxis: Der Autobetrieb der Konsumgenossenschaft. — Bildungs- und Propagandawesen. Genossenschafts-Chronik. — Aus unserer Bewegung. — Verwaltungskommission. — Bibliographie. — Arbeitsmarkt.

Führende Gedanken

Reformation im Kulturellen.

Eines steht heute fest: es ist alles in Frage gestellt. Wertungen, allgemeingültige Masstäbe zerbrechen oder stürzen in sich zusammen. Sie sind ausgehöhlt, haben die Berührung mit dem schaffenden Leben verloren. Insbesondere gilt das von dem Gefäss, das alle Wertungen einfängt, in der Persönlichkeit festhält, von der Bildung. Die materiellen Zwecke sind zu mächtig geworden. Ihr Utilitarismus dörrte wirkliche Bildung aus. Anderseits war sie selber auch nicht stark genug, das Leben zu sich emporzureissen, und hielt ihm nicht stand. Nicht mehr Führerin, sondern Dienerin, Mittel im Machtkampf war sie, oder sie wurde Luxusgegenstand für solche, die es sich leisten konnten.

Gespalten liegt die Einheit des Daseins vor uns und ruft im eigentlichen Sinn des Wortes einer Reformation im Kulturellen. Wer wird hier die Thesen anschlagen? Die Idee der menschlichen Freiheit und Gemeinschaftlichkeit, der Liberalismus. Den Menschen auf die Menschheit aufmerksam zu machen, ist der Ausgangspunkt der Reform, ihr praktischer Weg die Erneuerung der Bildung, d. h. ihre Anpassung an die Tatsachen und Forderungen der Gegenwart.

Was geschieht zur Rettung der Bildung, was im Hinblick auf das Schicksal unserer Jugend? Es wird gespart, abgebremst — Force majeure — aber man schafft dabei keine Auswege, das ist das Verhängnisvolle. Mit der Feststellung der Ueberfüllung aller Berufe ist nichts erreicht. Man errichtet höchstens eine Mauer der Trostlosigkeit vor den jungen Menschen. Wir haben auswärtige Beispiele, wohin das führt. Sollen denn auf Grund einer materiellen Frage die geistige Freiheit, der strebende Wille abgewürgt werden? Wie viele sind heute brutal vor das geistlose Faktum der Ueberzähligkeit gestellt, herausgeworfen aus dem Wege ihrer Bestimmung. Welche Strasse sollen diese gleichsam Deklassierten gehen? Sie stauen sich an den Schlagbäumen des offiziellen oder inoffiziellen Numerus clausus. Diese Menschen ins Volksganze einzuordnen, ist eine dringende, einfach unabweisliche Aufgabe. Es geht nicht an, auf diesem Gebiete Privilegien wachsen zu lassen, es widerspräche den Prinzipien von Freiheit, Gleichheit und Menschenwürde, den Fundamenten der Demokratie.

«N. Z. Z.»

Der V. S. K. im Jahre 1934.

Vorgängig einer späteren eingehenden Besprechung des Jahresergebnisses melden wir kurz folgende Zahlen, aus denen hervorgeht, dass der V. S. K. auch im verflossenen Jahre trotz der ungünstigen wirtschaftlichen Verhältnisse seine Aufgabe zu erfüllen vermochte.

Die Abschlusszahlen auf Ende 1934 ergeben folgendes Bild: Der V. S. K. zählt 534 Verbandsvereine. Der Umsatz der Zentraleinkaufsstelle betrug im Jahre 1934 Fr. 168,422,506.46 gegenüber Franken 168,585,443.97 im Vorjahre. Der unbedeutenden wertmässigen Umsatzverminderung steht jedoch eine beträchtliche Zunahme des mengenmässigen Umsatzes gegenüber, weil im Engros-Handel verschiedene Warenartikel auch im verflossenen Jahre noch rückläufige Tendenz aufwiesen. Nach Verzinsung des Anteilscheinkapitals zu 5 %, sowie nach vollständiger Abschreibung der Maschinen, Mobilien, Automobile, Fässer usw., ferner nach Abschreibung von Fr. 149,112.— auf Liegenschaften, die nun noch mit Fr. 3,050,001.— oder mit 39,84% des Erstellwertes zu Buch stehen, ferner nach Zuwendung von Fr. 50,000.— an das Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) werden Franken 200,000.— der Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke und Fr. 500,000.— dem ordentlichen Reservefonds zugewiesen. Die Reserve für Propaganda- und Produktionszwecke erreicht damit einen Betrag von Fr. 1,600,000.—, der Reservefonds die Summe von Fr. 8,500,000.—. Der Rest des Ueberschusses von Fr. 262,023.84 wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Nationale und internationale Zusammenarbeit von Konsumenten und Produzenten.

Die Bedeutung der Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten und ihre gegenseitigen Beziehungen im Butterhandel.

(Schluss.)

II. Vertragliche oder organische Formen der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen.

8. Der Internationale Ausschuss erkennt zwar an, dass die zwischen den landwirtschaftlichen Genossenschaften und den Konsumvereinen in der gewöhnlichen Form kaufmännischer Transaktionen getätigten Abschlüsse in der Regel bei der Anknüpfung zwischengenossenschaftlicher Beziehungen eine wichtige Durchgangsstufe bilden, ist aber der Meinung, dass diese Beziehungen so oft und so bald wie möglich zu engeren Bindungen auswachsen sollten.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass diese engere Fühlungnahme zwischen Organisationen, die nicht auf Gewinn, sondern auf eine billige Berücksichtigung der verschiedenen Interessen ausgehen, entweder durch Verträge und Abkommen oder durch die Gründung gemeinsam geleiteter Unternehmen zu erreichen ist.

9. Die Verträge und Abkommen enthalten bisweilen Verpflichtungen über die zu liefernden und zu übernehmenden Mengen oder Vereinbarungen über die Faktoren der Preisberechnung, oder sie bestimmen ganz einfach die besten Methoden zur Ermittlung der geltenden Marktpreise. In jedem Falle besteht ihr Ziel darin, Normen zu schaffen, d. h. den Märkten für eine gewisse Periode eine tragfähige Grundlage zu geben, damit sie, von unberechenbaren Elementen befreit, sich immer mehr in der Richtung ständig gepflegter Beziehungen orientieren können.

10. Unter den gemischten Unternehmen erinnert der Internationale Ausschuss an die typischen Beispiele, auf die er bereits hingewiesen hat, nämlich die New Zealand Produce Association in London, die Molkereizentrale in Malmö und die Union laitière in Genf (s. «Schweiz. Konsum-Verein Nr. 31 und 33, 1934). Das erste dieser Unternehmen, eine gemeinsam vom Verband der Absatzgenossenschaften der neuseeländischen Produzenten und von der Grosseinkaufsgesellschaft der englischen Konsumvereine geleitete Einfuhrzentrale, stellt ein dem Problem der zwischengenossenschaftlichen Beziehungen auf weite Entfernung besonders gut angepasstes Beispiel dar. Die beiden letzten Organisationen, die sich in einem engeren Wirkungskreise sowohl mit dem Absatz als auch mit der Verteilung befassen, verkörpern eine glückliche Lösung des Problems der Versorgung der Großstädte mit Milch und anderen Molkereiprodukten.

Jedes dieser Unternehmen hat also seine charakteristischen Wesenszüge. Gleichzeitig weisen sie aber auch gemeinsame Merkmale auf, auf die der Ausschuss noch einmal hinweisen möchte. Vorausgesetzt, dass sie innerhalb des längeren oder kürzeren Wirtschaftsprozesses einen günstigen Standort haben, der Produzenten und Konsumenten verbindet, verschmelzen sie in einem einzigen Verwaltungsakt eine Operation, welche die Produzenten (Absatz auf einem benachbarten Markt oder Ausfuhr), und eine andere, welche die Konsumenten (Einkauf und Einfuhr) angeht. Auf diese Weise leisten sie mehr als eine blosse Versöhnung der Interessen der beiden Parteien. Sie schaffen für sie ein gemeinsames Interesse, nämlich den Wunsch nach einer tüchtigen Geschäftsführung, welche gleichzeitig die Bedürfnisse der einen wie der anderen befriedigt. Deshalb werden sie von den Genossenschaften der Produzenten und der Konsumenten gemeinsam ins Leben gerufen, finanziert und verwaltet, mit gleichen Rechten für beide Teile.

11. Die Frage, ob die Gründung gemeinsamer Unternehmen dem Abschluss von Verträgen oder umgekehrt, oder ob die eine oder die andere Vertragsform vorzuziehen sei, kann nicht einheitlich und bedingungslos beantwortet werden. Bei der Herstellung immer engerer und vertrauensvollerer Beziehungen müssen die in Frage kommenden Genossenschaften, ohne sich theoretisch irgendwie festzulegen, jeweils, sei es ausschliesslich, sei es abwechselnd oder in Verbindungen, diejenigen Mittel gebrauchen, die ihnen am besten den gesamten geographischen, wirtschaftlichen und psychologischen Umständen des einzelnen Falles und Zeitpunktes zu entsprechen scheinen.

12. Bei der Suche nach diesen verschiedenen Mitteln kann sich die Kenntnis früherer Versuche, mögen sie erfolgreich verlaufen sein oder nicht, nützlich erweisen. Deshalb spricht der Internationale Ausschuss die dringende Bitte aus, dass ihm zwecks weiterer Verbreitung die Bestimmungen der verschiedenen Verträge mitgeteilt werden, die zwischen örtlichen oder nationalen Genossenschaften abgeschlossen worden sind oder vielleicht noch abgeschlossen werden, wie auch die tatsächlichen Umstände, unter denen das Abkommen zustande gekommen ist und die es erst voll verständlich machen.

III. Sonstige Formen eines gemeinsamen Vorgehens.

13. Bei der Butter wie bei den übrigen landwirtschaftlichen Produkten greifen immer wieder die Behörden ein, um die Produktionsbedingungen und den Markt zu beeinflussen.

14. Angesichts nicht nur der Bedeutung dieser Eingriffe für Produzenten wie Konsumenten, sondern auch der Stellung, welche die organisierten Produzenten und die organisierten Konsumenten bei der Erzeugung der Butter und auf dem Buttermarkt einnehmen, ist es klar, dass diese Eingriffe nur dann richtig vorbereitet und wirksam sein können, wenn sie beschlossen und durchgeführt werden im Einvernehmen und mit Unterstützung der betreffenden Organisationen.

Der Internationale Ausschuss empfiehlt daher den Genossenschaften, alle Kräfte aufzubieten, um eine Vertretung in allen Ausschüssen, Delegationen und Sondereinrichtungen zu erlangen, in denen internationale Wirtschaftsabkommen, Kontingentierungsmassnahmen, Bestimmungen oder organisatorische Massnahmen für die Produktion, den Absatz auf dem Binnenmarkt, die Ausfuhr, die Einfuhr und die Verteilung der Butter vorbereitet werden und zustande kommen, und daselbst eine gemeinsame, einheitliche Politik zu betreiben.

ANHANG.

Vorschlag eines Abkommens zwischen der Internationalen genossenschaftlichen Grosseinkaufsgesellschaft und der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission.

Während der letzten Tagung des Ausschusses wurde der Vorschlag gemacht, die Möglichkeiten eines internationalen Informationsaustausches zwischen Genossenschaftsorganisationen der Landwirte und der Konsumenten zu suchen, damit die Organisationen ihre entsprechenden und sich ergänzenden Einfuhr- und Ausfuhrbedürfnisse besser kennen lernen können, wobei zwischen ihnen auf gegenseitigem Vertrauen beruhende Beziehungen herzustellen wären.

Zur Durchführung dieses Vorschlags könnte eine einfache und schnelle Lösung vorgeschlagen werden, wenn man, statt an die Notwendigkeit gebunden zu sein, einen ganz neuen Mechanismus zu erfinden, eine bereits bestehende und ausprobierte Organisation den neuen Bedürfnissen anpassen könnte. Das wäre auch die am schnellsten wirksame Lösung, insbesondere wenn der zu verwendende Mechanismus so vollständig wie wünschenswert wäre und wenn er über eine Arbeitsmethode verfügen würde, die auf genügende Erfahrung zurückgeht.

Dieser Mechanismus besteht bereits. Es ist die Internationale genossenschaftliche Grosseinkaufsgesellschaft, die 1924 gegründet wurde, um das im Jahre 1919 von dem Internationalen Ausschuss der Grosseinkaufsgesellschaften begonnene Werk zu verfolgen und zu vervollständigen. Diese Organisation vereinigt fast alle Grosseinkaufsgesellschaften Europas. Ihr Sitz ist in Manchester.

Die Satzungen der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft sehen vor, dass sie keine eigene Handelstätigkeit auszuüben hat. Ihr Ziel ist hauptsächlich, «nützliche Angaben zu sammeln und zu verbreiten, den Handel und die Handelsbeziehungen zwischen den genossenschaftlichen Organisationen der ganzen Welt zu fördern und zu entwickeln».

Zur Durchführung dieser Aufgabe wendet sie folgende Methoden an:

1. Von Anfang an hat sie allen ihren Mitgliedern Tabellen zukommen zu lassen, in denen für alle Länder Art und Herkunft der von den verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften eingeführten Waren aufgezählt sind, sowie auch Tabellen, die Angaben enthalten über Waren, welche die Grosseinkaufsgesellschaften ausführen könnten (siehe Dokument I 10/6b). Die Mitglieder werden von Zeit zu Zeit über die in den Tabellen eingetretenen Änderungen benachrichtigt.

2. Jetzt, wo die verschiedenen Grosseinkaufsgesellschaften im allgemeinen über ihre Einfuhr- und Ausfuhrbedürfnisse orientiert sind, setzt sich anstelle dieses mehr mechanischen Vorgehens eine neue und direktere Methode durch. Wenn die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft erfährt, dass eines ihrer Mitglieder über eine bestimmte Ware verfügt, verständigt sie durch ein besonderes Schreiben alle diejenigen Mitglieder, welche diese Angaben interessieren können, und bietet ihre Dienste für genauere Nachforschung (Qualität der Ware, Transportbedingungen usw.) sowie jeden nötigen Beistand an.

Der Kongress des Internationalen Genossenschaftsbundes, der in London vom 4. bis 7. September 1934 stattgefunden hat, bot Herrn Borel und Herrn Lancaster Gelegenheit zu einer Begegnung, während der gemeinsam die Möglichkeiten der Organisation des vom Internationalen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen gewünschten Informationsaustausches geprüft wurden. Herr Lancaster hat im Verlaufe der Unterredung folgenden Plan vorgeschlagen:

1. Die Internationale landwirtschaftliche Kommission wird von den Organisationen, die Mitglieder ihrer Genossenschaftskommission sind, jeweils alle Angaben (Menge, Preis, Lieferungstermin usw.) über die für die Ausfuhr verfügbare Butter sammeln. Sie wird die Angaben nach ihrem Eingang der Internationalen Grosseinkaufsgesellschaft übermitteln.

2. Nach Prüfung der erhaltenen Muster und nach allen nötigen Erkundigungen betreffend Transportverhältnisse usw. wird die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft in einem besonderen Schreiben über das erhaltene Angebot alle ihre daran interessierten Mitglieder benachrichtigen.

3. Die Internationale Grosseinkaufsgesellschaft könnte ihrerseits die Mitglieder der Genossenschaftskommission der Internationalen landwirtschaftlichen Kommission über die Waren, welche ihre eigenen Mitglieder auszuführen hätten und welche die ländlichen Hauswirtschaften interessieren könnten, informieren.

Dieser Vorschlag, der zweifellos auch eventuell auf andere Produkte als die Butter ausgedehnt werden könnte, ist von Herrn Borel mit Interesse entgegengenommen worden. Es wurde gemeinsam beschlossen, den Vorschlag dem Internationalen Ausschuss für zwischengenossenschaftliche Beziehungen zur Prüfung zu unterbreiten.

Internat. Arbeitsamt.

Ein früherer Gewerbesekretär verteidigt sich.

In Nr. 48 des «Schweiz. Konsum-Vereins» haben wir Herrn Werner Krebs, dem früheren Sekretär des Schweizerischen Gewerbeverbandes, zu seinem 80. Geburtstag gratuliert und dabei einige seiner dem Sinn und Zweck der Konsumgenossenschaften gerecht werdenden Aeusserungen zitiert und daran die Hoffnung geknüpft, dass die auf Grund objektiv durchgeführter Erhebungen damals gewonnene Erkenntnis auch heute noch Frucht tragen möchte. Wohl in der Furcht, die Autorität des früheren Gewerbesekretärs könnte auf Grund unserer Zitate in Gewerbekreisen zu einer Milderung der von gewisser Seite absichtlich geschürten Animosität gegen die Konsumgenossenschaften führen und u. U. den Gedanken verstärken, dass die Genossenschaften im heutigen Wirtschaftsleben doch eine Notwendigkeit sind, hat die «Gewerbezeitung» nicht nur sofort Zweifel darüber geäussert, ob Herr Werner Krebs auch heute noch so denke, sondern gibt in der ersten Nummer dieses Jahres auch einem längeren, sehr eingehend gehaltenen Aufsatz von Herrn Werner Krebs selbst Raum. Nach einer Schilderung der Vorgeschichte und des Resultates seiner früheren Enquête sucht dieser sich frei zu machen von dem Verdachte, dass er auch heute noch gelten lasse, was er damals für richtig erkannt hat. Es ist bedauerlich, dass Herr Werner Krebs hiebei Wege einschlägt, die wir nicht anerkennen können. Bevor wir hierauf jedoch näher eintreten, sei das erfreu-

liche Zugeständnis von der sanierenden Wirkung der Konsumgenossenschaften im Lebensmittelhandel wiedergegeben. Herr Werner Krebs muss also auch heute noch zugestehen, dass die Konkurrenz der Konsumgenossenschaften befruchtend auf eine rationellere Warenvermittlung seitens des Lebensmittelhandels gewirkt hat. Der Passus lautet:

«In meinem Bericht habe ich sodann den durch die Konkurrenz der Konsumvereine in ihrer Existenz bedrohten Gewerben anempfohlen, sie möchten tatkräftiger zusammenhalten. Insbesondere sollen die Gewerbler und Kleinhändler der Konkurrenz der Konsumvereine mit ähnlichen Abwehrmitteln begegnen, z. B. durch gemeinsamen Einkauf. Ferner sollten sie das langfristige Kreditieren aufgeben und dafür die Barzahlung fördern mit einem den Konsummarken ähnlichen System der Rabattgewährung. (Der Kleinhandel namentlich war damals noch sehr mangelhaft organisiert; die nach und nach sich bildenden lokalen und kantonalen Vereine schlossen sich erst später zu schweizerischen Berufsverbänden zusammen und als solche auch dem Schweiz. Gewerbeverband an, so dass sie heute mit ihren erfolgreichen Einkaufsgenossenschaften und mit der Herausgabe von Rabattmarken den Konsumvereinen gegenüber vorzüglich ausgerüstet sind.) Die heute überall eingeführten, für Verkäufer so vorteilhaft wirkenden Rabattmarken waren damals noch unbekannt. Mit ihnen kann man wohl der Konkurrenz der Konsumvereine am wirksamsten entgegentreten.»

In den Schlussfolgerungen, die die heutige Stellungnahme von Herrn Werner Krebs bringen, verliert sich dieser jedoch in allgemein gehaltenen Behauptungen, für die der Beweis nicht erbracht wird. Es heisst da von den Konsumgenossenschaften:

«Er (d. h. der Schweizerische Gewerbeverband. Die Red. des «S. K. V.») musste wahrnehmen, dass diese immer mehr dem wohlgemeinten Zwecke der redlichen Pioniere von Rochdale und dem gesunden Genossenschaftsprinzip abtrünnig wurden; dass sie den Handel zu monopolisieren trachten; auch die gewerbliche Produktion an sich ziehen und das individualistische Wirtschaftssystem aufheben möchten, so dass sie für den Gewerbe- und Kleinhandelsstand eine **grosse Gefahr bedeuten.**»

Der wohlgemeinte Zweck der Rochdaler Pioniere war die Einführung gesunder Grundsätze im Lebensmittelhandel, so die Schaffung gerechter Preise, die Abgabe der Waren mit richtigem Gewicht und in guter Qualität, die Abschaffung der Kreditwirtschaft u. a. m., um nur die wichtigsten zu nennen. Wie weit in diesen Punkten die Genossenschaften dem Genossenschaftsprinzip abtrünnig geworden sind, darüber Näheres mitzuteilen oder auch nur Andeutungen zu machen, hat der Autor unterlassen. Es wäre ihm dies auch schwer gefallen, nachdem er weiter oben den Konsumvereinen so weitgehend Anerkennnug gezollt hatte.

Recht wenig überzeugend wirkt die Behauptung, dass die Konsumvereine den Handel monopolisieren wollen. Heute schätzt man den Anteil der Konsumgenossenschaften am gesamten Lebensmittelhandel auf 12%. 88% sind der Privatwirtschaft überlassen. Kann im Hinblick auf ein derartiges Verhältnis von einem Monopol oder der Gefahr eines solchen gesprochen werden? Einem Schlagwort zuliebe hat man bewusst übertrieben. Objektiv ist das nicht mehr.

In das gleiche Kapitel gehört die Behauptung, dass die Konsumgenossenschaften die gewerbliche Produktion an sich ziehen wollten. Abgesehen von dem Betrieb von Metzgereien und Bäckereien ist auch in der gewerblichen Produktion die Tätigkeit der Konsumgenossenschaften kaum nennenswert. Wenn man an die vielen Millionen denkt, die die Genossenschaftsbewegung an Aufträgen z. B. für das Baugewerbe vergibt, so erweist sich die Konsumgenossenschaftsbewegung als Schöpfer neuer, sehr begehrter Arbeitsmöglichkeiten für weite Teile des schweizerischen Gewerbes — eine Tatsache, die noch viel zu wenig anerkannt wird.

Bald als Anachronismus wirkt es, wenn heute noch ein hervorragender Vertreter des Gewerbes sich für die individualistische Wirtschaftsordnung so ins Zeug legt, während doch gerade von Kleinhandels- und Gewerbekreisen die Einführung der berufsständischen Ordnung gefordert wird, die für die einzelnen eine viel einschneidendere Unterordnung unter die Staatsgewalt verlangt, als heute z. B. dies die leitenden Behörden der Konsumgenossenschaftsbewegung von den Mitgliedern auch nur erwarten.

Und dass die Konsumgenossenschaften weder für den seriösen Kleinhandel noch für das Gewerbe eine grosse Gefahr bedeuten, das beweisen die unzähligen Neugründungen von Kleinhandelsbetrieben in den letzten Jahren. Neben den allgemeinen Krisenerscheinungen sind es die eigene Uebersetzung und die rücksichtslose Konkurrenz grosskapitalistischer Betriebe, die den Kleinen den Existenzkampf erschweren. Von hier aus erwachsen den kleinen Existenzen Gefahren und nicht von den Konsumgenossenschaften, die u. a. durch die Erfüllung weitgehender sozialer Postulate in ihrer Preispolitik z. T. gebunden sind und dem arbeitsamen Kleinhandel noch genügend Lebensraum übrig lassen.

Wir hätten es sehr gerne gesehen, wenn Herr Werner Krebs seine neuerlichen Behauptungen, die wohl in der Mittelstandspresse immer und immer wieder wiederholt werden, aber doch den Tatsachen widersprechen, eine objektive Untersuchung hätte vorausgehen lassen. Wir sind überzeugt, er hätte dann anders urteilen müssen.

Die Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittel-Kleinhandel.[1]

Vorgängig einer eingehenderen Besprechung des Untersuchungsergebnisses der von der Preisbildungskommission durchgeführten Enquete über den Lebensmittelhandel veröffentlichen wir im folgenden eine uns von der Kommission zugestellte Zusammenfassung des ausführlichen Berichts über das Resultat der Untersuchungen:

Vor etwas mehr als Jahresfrist hat die Preisbildungskommission (nicht zu verwechseln mit der administrativen Institution der «Preiskontrolle») vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement den Auftrag erhalten, die «Verhältnisse im schweizerischen Lebensmittelkleinhandel, besonders im Hinblick auf die Migros A.-G.» zu untersuchen. Soeben legt nun die Kommission der Oeffentlichkeit ein erstes Heft ihrer Untersuchungsergebnisse auf diesem Gebiete vor, umfassend einen ersten Teil «Ueberblick über Entwicklung und Stand des Lebensmittelkleinhandels in der Schweiz», einen zweiten Teil «Die Einzelgeschäfte im Lebensmittelkleinhandel» und einen dritten Teil über «Die Migros A.-G.» Weitere Ergebnisse — z. B. über den genossenschaftlichen Lebensmittel-

[1]) Veröffentlichung Nr. 11 der Preisbildungskommission (Sonderheft 20 der Volkswirtschaft, herausgegeben vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, Bern 1934. 121 S. Einzelpreis Fr. 3.50.

handel und über einzelne Spezialfragen — sind späterer Publikation vorbehalten.

Der erste Teil ist vorwiegend statistischer Natur. Er zeigt, wie sich der Handel mit Lebensmitteln von der Betriebszählung von 1905 bis zu der von 1929 intensiv entwickelte, wesentlich stärker als die Bevölkerung im gleichen Zeitraum zugenommen hat. Im weitern gibt er eine detaillierte Analyse der Struktur des Lebensmittelhandels im Jahre 1929, wobei auf die Spezerei- und Gemischtwarenbranche im besondern eingegangen wird. Ueber die Resultate der — immerhin bereits 5 Jahre zurückliegenden — Betriebszählung hinaus werden auf Grund neuerer Angaben die Verhältnisse in den Städten Zürich und Bern und im Kanton Genf etwas näher beleuchtet. Des Fernern werden in den grossen Linien behandelt die Entwicklung des genossenschaftlichen Lebensmittelhandels und der Einkaufsvereinigungen des Spezereihandels. — Schon diese einleitenden Kapitel vermitteln einen deutlichen Einblick in die Strukturwandlungen im schweizerischen Lebensmittelhandel während des letzten Vierteljahrhunderts. Nach einer approximativen Schätzung des Lebensmittelverbrauchs wird das in der Folge zu untersuchende Objekt näher umschrieben: die Kommission sieht sich bei ihrer Untersuchung veranlasst, die Verhältnisse vorerst durch eine Analyse der wichtigsten Unternehmungstypen des Lebensmittelkleinhandels — Einzelladengeschäfte einerseits und private und genossenschaftliche Gross- bzw. Filial-Betriebe anderseits — abzuklären, um späterhin allfällig auf einige besonders aktuelle Probleme noch des Nähern einzugehen.

Der zweite Teil ist den Einzelgeschäften im Lebensmittelkleinhandel gewidmet. Nach einer Charakterisierung der Einzelgeschäfte alten Gepräges und einer Schilderung der veränderten Konkurrenzverhältnisse wird auf den Zusammenschluss der Spezereihändler zu Einkaufsgesellschaften eingetreten. Ausführlich wird auf Grund der Verhältnisse bei der Union Olten Wesen und Bedeutung des gemeinschaftlichen Einkaufs dargelegt und die Organisation und Entwicklung dieser grössten Einkaufsgesellschaft der Spezereibranche erörtert. In einem folgenden Abschnitt werden die Schwierigkeiten erwähnt, die einer betriebsstatistischen Erfassung der kleinhändlerischen Einzelgeschäfte auch heute noch vielfach entgegenstehen und Vergleiche erschweren. Zur Verfügung gestellte betriebsstatistische Daten, sowie einige einlässlich wiedergegebene konkrete Betriebsbeispiele dienen der Beleuchtung der Verhältnisse, ohne Anspruch zu erheben, die Lage der kleinhändlerischen Lebensmittelgeschäfte erschöpfend oder allgemeingültig wiederzugeben. Das letzte Kapitel dieses Teiles befasst sich mit der Kleinhandelsspanne bei Einzelgeschäften des Lebensmitteldetailhandels. Einmal mehr lässt dieses Kapitel erkennen, weshalb in den letzten Jahren die Kleinhandelspreise prozentual nicht gleich stark zurückgehen konnten wie die Grosshandelspreise. Jedoch erhält man deutlich den Eindruck, dass die absoluten Kleinhandelsspannen, die den Brutto-Verdienst des Kleinhandels darstellen, in den letzten Jahren im Lebensmittelhandel vielfach sehr stark zurückgegangen sind und dass die Existenzbasis dieser Branche sich wesentlich verengert hat: zum Teil — im Zusammenhang mit dem allgemein üblichen Prozentualzuschlag — eine Folge der gewaltigen Preisrückgänge auf den Weltmärkten, zum Teil eine Auswirkung der verschärften Konkurrenzverhältnisse.

Eine Verschärfung der Konkurrenz ist ohne Zweifel mancherorts im Lebensmittelhandel durch das Aufkommen der Migros A.-G. eingetreten. Eine einlässliche Beschreibung dieses Unternehmens bildet den Inhalt des dritten Teiles der vorliegenden Veröffentlichung der Preisbildungskommission. In einem ersten Hauptabschnitt wird die rasche Entwicklung des Unternehmens geschildert: seine fast stürmische Expansion und seine zunehmende Wandlung vom Geschäft mit «fahrenden» zum Geschäft mit «stehenden» Filialen, seine kapitalmässige Entwicklung, sowie die Entwicklung der Kostengestaltung, des Personalbestandes, der Lohnverhältnisse und der Eigenproduktion. Ein zweiter Hauptabschnitt geht dann näher ein auf Wesen und Besonderheiten der Migros A.-G. und befasst sich u. a. mit den betriebswirtschaftlichen Vorteilen des raschen Lagerumschlags, der Barzahlung, des grossen Einkaufs, der Beschränkung der Sortenzahl usw., ferner mit der Reklame und der Kundenpsychologie, besonders aber mit der von diesem Unternehmen grundsätzlich tief gehaltenen Handelsspanne und deren Voraussetzung, seinen niedrigen Verkaufskosten.

Trotzdem mit diesen drei Teilen der Bericht der Preisbildungskommission über die Verhältnisse im Lebensmittelkleinhandel noch nicht abgeschlossen ist, vermittelt doch bereits das Vorliegende äusserst aufschlussreiche Einblicke. Die den Lebensmittelkleinhandel heute besonders bedrängenden Probleme werden zwar nicht gelöst — was ja auch nicht erwartet wird — aber klarer aufgerissen. So geht aus dem Bericht mit aller Deutlichkeit hervor, dass die Migros A.-G. im Vergleich zu den selbständigen Detailhändlern Unterschiede in den Dienstleistungen aufweist, dass sie aber infolge dieser geringeren Dienstleistungen und namentlich ihrer z. T. enormen Umsätze je Verkaufskraft mit wesentlich geringeren Kosten rechnen kann als jene. Der Bericht zeigt einleuchtend, wie der Lebensmittel- und Gemischtwarenhandel herkömmlicher Art eine Reihe kostenbelastender Faktoren aufweist, mit denen der durchrationalisierte und sich auf ein Standardsortiment beschränkende Grossbetrieb nicht belastet ist und die sich beim herkömmlichen Handel nur teilweise reduzieren lassen, weil sie nur z. T. in seiner Betriebsführung, z. T. aber in seinen besondern Funktionen der Versorgung begründet sind. Ein grosser Teil des Lebensmittelkleinhandels bedarf daher zu seiner Existenz höherer Spannen, d. h. höherer Preise, als sie Grossbetriebe wie z. B. die Migros A.-G. benötigen. Die Tragweite — man möchte fast sagen Tragik — dieses Problems zeigt sich darin, dass einander gegenüberstehen einerseits das Interesse an der Ermöglichung und Sicherung der Existenz selbständiger, auch mit höheren Kosten arbeitender Kleinbetriebe und anderseits das Interesse an einer billigen Lebenshaltung weiter Bevölkerungskreise. Diese Interessen gegeneinander abzuwägen ist Sache nicht der Forschung, sondern der Wirtschaftspolitik und auch des kaufenden Publikums. Denn letzten Endes wird die Entscheidung dieser Frage, wie die Preisbildungskommission zum Schlusse bemerkt, nicht nur von wirtschaftlichen, sondern auch von staatspolitischen und weltanschaulichen Erwägungen bestimmt.

Der Bericht der Preisbildungskommission, der mit aufschlussreichem Material reich dokumentiert ist, kann Wesentliches zur Versachlichung der Diskussion zwischen den verschiedenen Interessengruppen beitragen. Er verdient die eingehende Beachtung nicht nur der Branchenangehörigen, sondern aller volkswirtschaftlich Interessierten.

Der V. O. L. G. im Jahre 1934.

In der Tagespresse wird mitgeteilt:

Der Verband ostschweiz. landwirtschaftlicher Genossenschaften (V. O. L. G.) in Winterthur, dem in elf Kantonen der Zentral- und Ostschweiz 310 Genossenschaften angeschlossen sind, setzte im Jahre 1934 für Fr. 35,999,700.— Waren um, gegen Franken 34,186,600.— im Jahre vorher. Die Getreideablieferungen an die Eidgenossenschaft, die im Umsatz nicht inbegriffen sind, erreichten in der gleichen Zeit einen Betrag von Fr. 6,244,300.— (1933: Franken 5,636,200.—). Der erzielte Reinertrag wird verwendet für Abschreibungen und Reservezuweisungen, sowie für die Ausrichtung der üblichen Rückvergütung an die Genossenschaften gemäss den Warenbezügen.

Volkswirtschaft

Risse im Goldblock.

(Korrespondenz.)

In den Zeitungen ist jetzt häufig von einem Goldblock die Rede. Ein Block ist gewöhnlich eine kompakte widerstandsfähige Masse, aber der Goldblock macht diesem Namen wenig Ehre, denn er ist mehr ein luftiges Zufallsgebilde. Auf der Londoner Wirtschaftskonferenz haben sich bekanntlich die Länder Frankreich, Italien, die Schweiz, Belgien und Holland und als weiterer Verbündeter die polnische Republik auf eine gemeinsame Verteidigung der Goldwährung geeinigt und seither ist dieser vorübergehenden Vereinigung der Name des Goldblocks verblieben, obwohl von einem gemeinsamen Zusammenwirken bisher nicht viel zu spüren war.

Das wäre wahrscheinlich anders, wenn die Leiter der Notenbanken die Macht und den Einfluss hätten, den ihnen wundergläubige Leute gern zuschreiben. Aber die Welt hat in den letzten Tagen in Frankreich ein eindrückliches Beispiel erlebt, dass die scheinbare Allmacht der Notenbankleiter mehr Schein als Wirklichkeit ist. Der bisherige Gouverneur der französischen Notenbank wurde von der Regierung Flandin von einem Tage zum andern seines Amtes enthoben wie ein gewöhnlicher Beamter und es hat kein Hahn darnach gekräht. Mehr noch, die Börse begrüsste die Amtsentsetzung des Herrn Moret mit einem wahren Jubelsturm und inszenierte eine Hausse, wie sie in vielen Jahren nicht dagewesen war.

Herr Moret wurde gestürzt, weil er es mit der Goldwährung oder besser gesagt mit der währungspolitischen Ehrlichkeit allzu genau nahm. Er war nicht dazu zu bewegen, dem Staate finanziell unter die Arme zu greifen. Man versichert uns zwar, an der Aufrechterhaltung der Goldwährung werde durch seinen Rücktritt nichts geändert und es ist auch glaublich, dass man die Goldwährung in Frankreich keineswegs von heute auf morgen verabschieden will. Aber so harmlos, wie man es dem Zeitungsleser glauben machen will, ist der Rücktritt des Herrn Moret nicht. Seit September 1932, das heisst seit 27 Monaten, ist die Schuld des Staates in Frankreich um 41 Milliarden, in jedem Monat also um anderthalb Milliarden, gewachsen. Alle Ministerwechsel, alle parlamentarischen Kämpfe um die Finanzreform sind bisher nicht viel besseres als eine Spiegelfechterei gewesen. Das Ministerium Flandin hat zwar ein Budget annehmen lassen, das ein Defizit von «nur» achthundert Millionen Franken vorsieht, aber wenn das Ministerium ernstlich glaubt, dass es mit seinen Einnahmen auskommt, dann ist es unverständlich, warum es die Grenze der Schatzscheinemission von 10 auf 15 Milliarden hinaufsetzen und warum der Leiter der Bank von Frankreich beseitigt werden muss. Will man dagegen mit dem Sparen erst morgen anfangen, dann wird alles sehr begreiflich, aber auch etwas beunruhigend für die langfristigen Gläubiger Frankreichs. Die Börsenspekulanten haben freilich alle Ursache, zufrieden zu sein, denn die neue Politik wird ihnen zunächst einige fette Hasen in die Küche jagen.

Auch Italien muss seine Währung mit Gewaltmitteln stützen und das hat dieselben Gründe wie in Frankreich. Seit Jahren gelingt es nicht mehr, das italienische Budget zum Ausgleich zu bringen. Das vorige Jahr belief sich das Defizit auf rund vier Milliarden, im laufenden Jahre wird es sich nach dem Voranschlag auf zwei Milliarden belaufen, aber das ist immer noch zu viel. Die vielbewunderten Kulturwerke Italiens, die Entwässerung der pontinischen Sümpfe, die Autobahnen, die grossen Tunnels und Eisenbahnbauten, die Modernisierung der Handelsflotte kosten offenbar mehr Geld als sie zurzeit einbringen. Dazu kommt noch, dass sich Italien seine Rüstungen zu Wasser, zu Lande und in der Luft ein schönes Stück Geld kosten lässt und schliesslich auch der Wirtschaft mit den heute so beliebten Subventionen aller Art unter die Arme greift. Schliesslich scheint auch die gewaltsame Herabdrückung der Anleihezinsen für staatliche und private Anleihen den öffentlichen Kredit in Italien stark geschädigt zu haben und die Folge war, dass die italienische Notenbank in einem Jahre über 1200 Millionen Lire an Gold verloren hat. Um diesen finanziellen Blutabfluss zu hemmen, hat Italien jetzt die ausländischen Guthaben seiner Bürger mit Beschlag belegt und Zahlungen an das Ausland einer Kontrolle und gewissen Hemmungen unterworfen. Das wird nicht viel helfen, wenn man nicht zugleich der staatlichen Schuldenvermehrung ein Ende macht.

Schliesslich gilt auch Belgien für einen unsicheren Kantonisten im Goldblock. Die Goldwährung wird in Belgien wie übrigens auch in Frankreich stark angefeindet von den Leuten, die sich vom Fallenlassen der Goldwährung eine Besserung der Wirtschaftslage versprechen. Die gleichen Propagandisten sind auch in Holland am Werk. Sie hätten wahrscheinlich schon längst Erfolg gehabt und die Goldwährung wäre heute im sogenannten Goldblock ein Ding der Vergangenheit, wenn nicht der Nutzen der Preisgabe der Goldwährung in den angelsächsischen Ländern so überaus mager gewesen wäre. Trotzdem muss man es nicht als unmöglich ansehen, dass die Gegner der Goldwährung in den Goldblockländern einmal Oberwasser bekommen, wenn es nicht gelingt, vorher schon zu den Grundsätzen vernünftiger Sparsamkeit zurückzukehren.

Die Entwicklung der Weltwirtschaftskrise.

Von Emmy Freundlich, Wien.

(Fortsetzung.)

Die Wiederbelebung der Weltproduktion.

Die entscheidende Verbesserung der Weltwirtschaft kann nur durch eine Vermehrung von Produktion und Absatz herbeigeführt werden. Wenn wir die Produktionsziffern im Durchschnitt mit 100 für die Periode von 1925 bis 1929 annehmen, so erhalten wir folgendes Bild:

Index	1925	1929	1930	1931	1932	1933
Lebensmittel, Rohstoffe	98	103	104	102	104	103
Landwirtschaft	97	105	103	103	96	100
Andere	90	114	101	86	73	82
Allgemein	92	111	102	91	81	88
Industrielle Tätigkeit	91	112	98	87	77	86

Wir sehen die stärkste Wiederbelebung in der industriellen Tätigkeit, der Erzeugung industrieller Rohstoffe und der Rohstoffe, die nicht aus der Landwirtschaft stammen. Seit 1929 hat die Erzeugung der Lebensmittel um 5 Prozent zugenommen, ungefähr dieselbe Zunahme, wie die Bevölkerung der Welt. Während der Krise von 1929 bis 1932 hat die Erzeugung an Rohstoffen um 27 Prozent abgenommen, die industrielle Tätigkeit um 31 Prozent. Aber 1933 wächst die Rohstofferzeugung um 9 Prozent, gegenüber dem Tiefstand von 1932 die industrielle Tätigkeit um 12 Prozent und in demselben Mass auch die Erzeugung nichtlandwirtschaftlicher Rohstoffe.

Selbstverständlich wirkt die steigende Erzeugung auch auf die Arbeitslosigkeit ein. Nehmen wir die Ziffern von 1929 als Vergleichsbasis mit 100 an, so erhalten wir folgendes Bild:

Industrielle Tätigkeit

Monat	1929	1930	1931	1932	1933	1934
März	100	91	78	64	62	78
Juni	104	86	75	60	78	77
September	101	81	71	62	75	
Dezember	93	77	68	64	72	

Arbeitslosigkeit

März	80	131	206	266	270
Juni	95	154	224	276	263
September	100	175	237	280	248
Dezember	112	190	251	278	222

Diese ansteigenden Produktionsziffern werden leider nicht in demselben Mass von den Ziffern über den Welthandel gefolgt. Vergleichen wir die Ziffern für den Welthandel und die Weltproduktion, so erhalten wir die folgende Tabelle, als Basis wieder 1929 mit 100 angenommen:

	1929	1932	1933
Lebensmittelproduktion	100	101	100
Handelsvolumen	100	91	83,5
Rohstoffe-Produktion	100	73	79
Handelsvolumen	100	80	86,5
Fertigprodukte-Produktion	100	68,5	77
Handelsvolumen	100	58	59

Bei den Vergleichsziffern darf man nicht übersehen: in den Handelsvolumen sind auch die unbearbeiteten Waren beinhaltet, während die Produktionsziffern nur die bearbeiteten Waren enthalten. Dafür umfassen die industriellen Produktionsziffern auch das Bauhandwerk, die Bergwerke und die verarbeiteten Nahrungsmittel sowohl als Halb- wie als Fertigfabrikate. Der Handelsverkehr wird nun durch die grossen Lagervorräte eingeschränkt, die den Absatz ständig drücken. Der allgemeine Index für die grundlegenden Produkte, als da sind: Getreide, Zucker, Kaffee, Wolle, Naturseide, Kautschuk, Petroleum, Blei, Zink, Zinn, Silber, Tee, betrugen, Basis von 1925 bis 1929 gleich 100:

im Durchschnitt der Jahre		im Index der Welt
	1925	76
	1926	89
	1927	104
	1928	108
	1929	124
	1930	158
	1931	183
	1932	194
	1933	186

Diese ungeheuren Vorräte, die nicht abgesetzt werden können, drücken auf jede wirtschaftliche Tätigkeit, und erst 1933 sehen wir eine kleine Verminderung im Weltmaßstab. Erfreulich ist es aber jedenfalls, dass die Steigerung der Produktion nicht nur in den Konsumartikeln zu verzeichnen ist, sondern auch in den Produktionsmittelindustrien. Wenn wir die Ziffern der verschiedenen Länder betrachten, so finden wir folgende Erscheinungen.

Vergleichssatz des Index der Produktionsmittelindustrien mit denen der Konsummittelindustrien in den verschiedenen Ländern:

Land	1925 bis 1929	der tiefste Stand	1934
Deutschland	100	48	64
Schweden	100	78	88
England	100	85	99
Vereinigte Staaten	100	33	55
Frankreich	100	99	80
Niederlande	100	67	58
Polen	100	88	74

In den Ländern, wo man vom Goldstandard abgegangen ist, ist der Satz wesentlich höher, als in den andern Ländern. Aber auch in den Goldländern kann man in der Mitte dieses Jahres einen Aufstieg der Vergleichssätze feststellen.

Die Wirkung der Krise auf die Löhne und Gehälter.

Das Volkseinkommen sinkt mit der Krise. Eine selbstverständliche Erscheinung, die in einem Land gefährlichere, in einem anderen weniger gefährliche Formen annimmt. Das Entscheidende aber ist, wie verändert sich die Verteilung des Volkseinkommens während der Krise? Sinken die Einkommen aus dem Besitz oder sinken vor allem die Einkommen der arbeitenden Klassen aller Kategorien?

Auch darüber enthält die Arbeit des Völkerbundes wertvolles Material. Wir können nur eine Aufstellung bringen über den Prozentsatz des Nationaleinkommens, der für Löhne und Gehalte verwendet wird.

Jahr	Frankreich Gehalte u. Löhne	Deutschland Gehalte u. Löhne	England Gehalte u. Löhne	U. S. A. Gehalte u. Löhne
1929	47,1	56,6	62,4	65,2
1930	50,3	56,4	61,4	64,5
1931	51,3	57,9	65,7	64,8
1932	52,2	56,4	67,0	64,5

Diese Ziffern können natürlich keine vollkommene Vergleichsbasis geben; denn in einem Land werden die Löhne und Gehälter nur in ihren Barbeträgen gerechnet, in einem anderen werden die Deputate zugezählt. Auch die Kaufkraft der Bevölkerung wird durch das Einkommen nicht vollkommen ausgedrückt. Trotzdem können wir feststellen, dass die Krise die Löhne nicht so senken konnte,

wie es eine so schwere Krise früher gewiss getan hätte.

Betrachten wir nun die Wirkung der Krise auf das Kapitaleinkommen. Hier fehlen allerdings die Statistiken, und wir können nur die Ziffern anführen, die errechnet sind auf Grund der erzeugten Gewinne, nicht der Überschüsse, die zur Verteilung gelangt sind. Hier sehen wir für die Vereinigten Staaten folgendes Ergebnis: 1929 betrug der Prozentsatz der produzierten Gewinne 63,6 %, 1930 69,6 %, 1931 75,1 %, 1932 82,5 % und 1933 77,9 %.

Jedenfalls kann festgestellt werden, dass die Löhne und Gehälter, vor allem aber die Reallöhne, eine grosse Widerstandskraft bewiesen haben. Dank der sozialen Fürsorge ist die Lebenshaltung der Gesamtbevölkerung nicht so gesunken, wie in den vorhergehenden Krisen. Allerdings bestehen hier grosse Unterschiede, sowohl in den einzelnen Industrien, wie in den einzelnen Ländern, oft sogar zwischen den einzelnen nationalen Industrien. Allerdings sind vielfach andere Vorteile der Arbeiterschaft, wie die Prämien für Sonderleistungen oder andere Zuschüsse zum Arbeitseinkommen, wesentlich verringert, oft aber vollständig abgeschafft worden. Diese Krisenfestigkeit der Löhne kommt einmal von der veränderten Stellung des Arbeiters in der Gesellschaft, die selbst die Diktatoren zwingt, die Interessen der Arbeiter nicht vollständig zu übersehen, und von der zunehmenden Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Während früher die Krise einfach dadurch überwunden wurde, dass die Lebenshaltung auf das tiefste Niveau gesenkt wurde, wird jetzt versucht, den Lebensstandard so vieler Menschen als möglich vor einer zu starken Herabsetzung zu bewahren.

(Schluss folgt.)

Kurze Nachrichten

Der schweizerische Aussenhandel im Jahre 1934. Der Import ging gegenüber 1933 um 160 auf 1434,5 und der Export um 8,5 auf 844,3 Millionen Franken zurück. Das Handelsbilanzdefizit verringerte sich dementsprechend von 741,7 auf 590,2 Millionen Franken. — Im Dezember verringerte sich im Vergleich zum Vorjahre die Einfuhr um 16,9 auf 135,5 Millionen, und die Ausfuhr erhöhte sich um 4,5 auf 80,3 Millionen. Es liegt hier eine jahreszeitlich bedingte Erscheinung vor.

Geschäftsertrag gewerblicher Betriebe. Im statistischen Bericht der Buchhaltungsstelle des Schweiz. Gewerbeverbandes über Buchhaltungen gewerblicher Betriebe im Jahre 1933 werden aus 532 eingegangenen Erhebungsbogen folgende Bemerkungen gemacht: Der durchschnittliche Geschäftsertrag beläuft sich auf Fr. 3960.— als Entgelt der Arbeit des Betriebsinhabers und der Familienmitglieder für den Geschäftsbetrieb. An diesem Ergebnis soll laut Bericht das Vorhandensein von zum Teil erheblichen Nebeneinkommen nichts ändern. — 66 Betriebe (12,5 %) schliessen mit Verlust ab, und zwar ohne dass für die Arbeit des Betriebsinhabers ein Betrag eingesetzt ist; 172 Betriebe (32,7 %) ergeben einen Ueberschuss von weniger als Fr. 3000.—. Mehr als ein Fünftel aller Betriebe sind überschuldet. Weitere zwei Fünftel aller Betriebe weisen ein Vermögen von nur bis Fr. 10,000.— aus, die jedoch im Falle einer Liquidation kaum ausreichen dürften, um die vorhandenen Schulden zu decken. — Auf Grund dieser Feststellungen wird im Bericht die Notwendigkeit einer Hilfsaktion für den gewerblichen Klein- und Mittelbetrieb zum Ausdruck gebracht.

Die Sabotage der eidgenössischen Getränkesteuer einzelner Waadtländer und Walliser Gemeinden führt der Bundesrat im wesentlichen auf eine mangelhafte Aufklärung gewisser Teile der Bevölkerung zurück. Wenn jedoch einzelne Gemeinden ihre Pflicht nicht erfüllen würden, müsste sich, wie der Bundesrat mitteilt, die eidgenössische Verwaltung an die betreffenden Kantone wenden, um sie einzuladen, die Gemeinden zur Erfüllung der gesetzlichen Mitwirkungspflicht anzuhalten. Gegenüber den Kantonen vertraut der Bundesrat auf das der Bundesverfassung zugrunde liegende Treueverhältnis zwischen Bund und Kantonen.

Schweizerische Druckmaschinen. Die Maschinenfabrik Winkler, Fallert & Co. in Bern hat für das «Journal» in Paris eine Rotationsmaschine für eine Stundengeschwindigkeit von 24,000 Zylinderumdrehungen gebaut, was einer Produktion von stündlich 386,000 Zeitungen zu 12 Seiten entspricht.

Zurück und vorwärts zum reinen Tauschhandel. Bulgarien hat an die schweizerische Maschinenindustrie einen Auftrag von 1,000,000 Franken zum Bau von Maschinen, vor allem 6 Dampfmaschinen der Lokomotivfabrik Winterthur, gegeben. Als Gegenleistung wird von der Schweiz Rohtabak abgenommen.

Strafe auf «Preise unter Selbstkosten» in Deutschland. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat u. a. folgende «Verordnung über Wettbewerb» erlassen:

«Preise, die der Kaufkraft des Volkes entsprechen, entwickeln sich bei genügendem Angebot von Waren und Leistungen am sichersten und zuverlässigsten auf der Grundlage eines gesunden Wettbewerbs, der aber die Sicherung der Ernährung aus heimatlicher Scholle niemals beeinträchtigen darf. Ausserdem kann Wettbewerb in Zeiten, in denen die Produktionsstätten und der Handel des Landes nicht in vollem Umfange ausgenutzt werden, die Gefahr heraufbeschwören, dass im Wettkampf Preise verlangt werden, aus denen Steuern und Löhne nicht gezahlt, die Gläubiger nicht befriedigt werden können. Um die Grundlage für einen auf Leistung und Verantwortungsbewusstsein gegründeten Wettbewerb zu schaffen und damit den für die Volkswirtschaft besten Preis nach Möglichkeit zu sichern, wird auf Grund der «Verordnung über die Befugnisse des Reichskommissars für Preisüberwachung» in Verbindung mit dem «Gesetz über Bestellung eines Reichskommissars für Preisüberwachung» und mit dem Gesetz über die Erweiterung seiner Befugnisse folgendes verordnet:

§ 1.

Wer unter unlauterer Ausnutzung seines Kredites oder böswilliger Nichterfüllung seiner Pflichten gegenüber dem Staate, der Gefolgschaft seines Betriebes oder seinen Gläubigern in gemeinschädlicher Weise Güter oder Leistungen zu Preisen anbietet, die seine Selbstkosten nicht decken können und den Anforderungen einer ordnungsmässigen Wirtschaft widersprechen, wird mit Gefängnis und mit Geldstrafe in unbeschränkter Höhe oder mit einer dieser Strafen bestraft. Die Strafverfolgung tritt nur ein, wenn der Schuldner seine Zahlungen eingestellt hat oder wenn über sein Vermögen das Konkursverfahren eröffnet worden ist. Die gesetzlichen Vorschriften über unlauteren Wettbewerb und die Strafbestimmungen der Konkursordnung bleiben unberührt.

«Frankfurter-Zeitung».

Schrumpfung des Welthandels im dritten Vierteljahr 1934. Laut den Berechnungen des statistischen Reichsamtes ist der gesamte Auslandshandel von 52 Ländern im dritten Vierteljahr 1934 im Vergleich mit dem zweiten Vierteljahr um 2,2 Prozent auf RM. 21,300 Millionen zurückgegangen. Die Ausfuhr von 26 europäischen Ländern vermehrte sich um 2,9 Prozent, während die Einfuhr, sowie auch die Ein- und Ausfuhr von 26 aussereuropäischen Ländern sich verminderte. Die Ziffern beziehen sich auf die Geldumsätze, aber da die Preise im Laufe der Berichtsperiode beinahe keine Aenderung erfahren haben, dürfte der Warenumsatz dem Geldumsatz entsprechen. Die Schrumpfung kann nicht Saisonschwankungen zugeschrieben werden, da in anderen Jahren im dritten Vierteljahr, im Vergleich mit dem zweiten Vierteljahr, eine Besserung festzustellen war. Das Niveau des Welthandels ist jetzt so ziemlich dasselbe wie im dritten Vierteljahr 1933, ist aber gegenüber dem Tiefstand vor zwei Jahren immer noch um 6 Prozent höher.

Aus der Praxis

Der Autobetrieb der Konsumgenossenschaft.

Der früher erschienenen «Konsumgenossenschaftlichen Praxis», Köln, entnehmen wir über den Autobetrieb der Konsumgenossenschaft folgende beachtenswerten Ausführungen:

Als feststehend muss gelten, dass das Transportwesen in dem Konsumgenossenschaftsbetrieb einen nicht auszuschaltenden Unkostenfaktor darstellt. Die dafür aufzuwendenden Kosten lenken im

Jahresbericht immer wieder die Aufmerksamkeit auf diesen Posten. Da einwandfreie Vergleichswerte hierfür fehlen, wird meist die Erkenntnis, ob dieser Posten als günstig oder weniger günstig zu bezeichnen ist, abgehen. Von einer Wirtschaftlichkeit des Lastkraftwagen-Transportes in der Konsumgenossenschaft wird man dann sprechen können, wenn der in einem betriebswirtschaftlich gut geleiteten gleichgearteten Betriebe herauskristallisierte Prozentsatz, den wir als Norm bezeichnen sollten, erreicht wird. Sicher beeinflussen örtliche Verhältnisse, wie: Lage der Zentrale zu den Verteilungsstellen, landschaftliche Gliederung, ob bergiges oder Flachland vorherrscht, Strassenbeschaffenheit usw., die Betriebskosten. Doch wird der gefundene Normsatz auch dann noch als Richtungsweiser anzuerkennen sein. Damit soll nicht gesagt sein, dass dieser Betriebskostenansatz Richtungsziel (Endergebnis) sein soll.

Je einwandfreier die Dispositionsunterlagen sind, je klarer die Erkenntnis der Fehlerquellen, je leichter wird deren Beseitigung, und um so günstiger wird sich der Unkostensatz gestalten lassen.

Auch wenn der Transportapparat in unserem Falle nicht Selbstzweck, sondern notwendiges Übel ist, muss der tatsächliche Kapitalanfall für Werkstatt, Unterstellräume usw. errechnet werden. Ich möchte daher Dispositionsunterlagen vorschlagen, wie sie sicher in jedem unserer Bewegungsbetriebe verwendet werden können.

Zuerst jedoch etwas zum Problem der Abschreibungen. Die Abschreibungen werden zweckmässig vom Anlagekapital und nicht vom Buchwert berechnet. Ich bin mir bewusst, dass ich hier ein Thema anschneide, über welches die grössten Meinungsverschiedenheiten bestehen.

Nach den in unserer Grosseinkaufszentrale gemachten Erfahrungen und auch sonstigen Gepflogenheiten der Kraftverkehrswirtschaft möchte ich empfehlen, die Abschreibung nach Massgabe der Beanspruchung vorzunehmen. Es kann danach für einen 5-Tonnen-Lastkraftwagen mit einer betriebswirtschaftlichen Lebensdauer von 200,000 Kilometer gerechnet werden. Aus bestehenden oder aufzustellenden Tourenplänen ist die jährliche Kilometerleistung eines jeden Fahrzeuges bekannt. Dadurch lässt sich ohne weiteres individuell der Abschreibungssatz festlegen. Nach Prof. Schmalenbach (Grundlagen dynamischer Bilanzlehre) kann die empfohlene Abschreibungsart nur dort angewandt werden, wo die Wertminderung durch natürlichen Verschleiss usw. keine beeinflussende Wirkung ausübt. Da die Kosten für die Betriebsinstandhaltung (Reparatur usw.) gesondert für jedes Fahrzeug erfasst werden, trifft diese Definition in unserem Falle zu.

Wie beeinflussend die Abschreibungsart und die Höhe des Abschreibungssatzes ist, werden am besten Gegenüberstellungen zeigen. Ein Lastkraftwagen mit angenommen 40,000 RM. Anschaffungswert und mit 30,000 Kilometer Jahresleistung würde bei Abschreibung vom Buchwert mit 45 % und bei Abschreibung vom Anschaffungswert mit 20 % folgende Beträge ergeben:

Buchwert		Anschaffuugswert
40,000 RM.		40,000 RM.
18,000 »	Abschreibung 1. Jahr	8,000 »
22,000 RM.		32,000 RM.
9,900 »	» 2. Jahr	8,000 »
12,100 RM.		24,000 RM.
5,445 »	» 3. Jahr	8,000 »
6,655 RM.		16,000 RM.
2,995 »	» 4. Jahr	8,000 »
3,660 RM.		8,000 RM.
1,647 »	» 5. Jahr	8,000 »
2,013 RM.		—.— RM.

Die erhebliche Unterschiedlichkeit des Abschreibungsbetrages bei Abschreibung vom Buchwert muss die Rentabilitätsübersicht erschweren, da dadurch die erhöhenden Instandsetzungskosten bei steigender Kilometerleistung einen gewissen Ausgleich erhalten. Der Zweck, dass die Rentabilitätsberechnung durch übersteigerte Reparaturkosten unwirtschaftlich gewordene Fahrzeuge erkennen lassen soll, wird nicht erreicht. Bei Abschreibung vom Anschaffungswert ergibt sich ein

Betriebsunkosten eines luftbereiften 5-Tonnen-Lastkraftwagens bei verschiedener Kilometer-Jahresleistung

Kilometer-Leistung im Jahr	10.000	20.000	30.000	40.000	50.000
I. Feste Kosten:					
Abschreibung	15% 2,405.40	18% 2,886.48	20% 3,207.20	22% 3,527.92	25% 4,009.—
Verzinsung 6%	962.16	962.16	962.16	962.16	962.16
Steuer	1,056.—	1,056.—	1,056.—	1,056.—	1,056.—
Versicherung	567.50	567.50	567.50	567.50	567.50
Garageanteil	200.—	200.—	200.—	200.—	200.—
Summe 1	5,191.06	5,672.14	5,992.86	6,313.58	6,794.66
II. Bewegliche Kosten					
Brennstoff (Gemisch)	1,565 85	3.131.70	4,697.55	6,263.40	7,829.25
Oel und Fett	67.28	134.56	201.84	269.12	336 40
Bereifung	291.—	582.—	873.—	1,164.—	1,455.—
Ersatzteile und Reparaturlöhne 6 Pf. pro km.	500.—	1,000.—	1,500.—	2,000.—	2,500.—
Fahrlohn	938.65	1,877.30	2,815.80	2,815.—	2,815.—
Kilometergeld	700.—	1,400.—	2,100.—	2,800.—	3,500.—
Summe 2	4.062.78	8,125.56	12,188.19	15,311.52	18,435.65
Selbstkosten insgesamt	9,253.84	13,797,70	18,181.05	21,625.10	25,230.31
Selbstkosten in Pf. p. Wagen-km.	93	69	61	54	50,5

viel klareres Spiegelbild der Betriebsunkosten, da infolge der gleichbleibenden Abschreibungskosten die mit den Betriebsjahren zunehmenden Instandhaltungskosten sich im Endergebnis merklich auswirken, so dass Dispositionen zwangsläufig erfolgen können.

Inwieweit sich die Jahresleistung eines Kraftwagens auf die Kilometerkosten auswirkt, zeigt die gegebene Tabelle.

Der Anteil der feststehenden Unkosten wird mit Erhöhung der Kilometerleistung immer geringer pro entfallenden Kilometer.

Kilometergeld wird ausser dem festen Lohn, und zwar Fahrer 4 Pf. und Beifahrer 3 Pf. pro km gezahlt.

Bei der verhältnismässig geringen Jahresleistung von 10,000 km ist der Erfahrungsabschreibungssatz von 15 % eingesetzt. Von den beiden Endwerten (höchster und geringster Prozentsatz) ausgehend, erfolgte die Staffelung 18 %, 20 % und 22 %.

Als Folgerung ergibt sich, dass die feststehenden Unkosten, ganz gleich, ob der Wagen arbeitet oder nicht, vorhanden sind. Deshalb muss durch klare Dispositionsunterlagen angestrebt werden:

1. Durch Zeiteinteilung Ausnutzung des Wagens den ganzen Arbeitstag über;
2. Volle Ausnutzung der Ladefähigkeit;
3. Schnelle Be- und Entlademöglichkeit.

In bezug auf den Mietzins möchte ich grundsätzlich empfehlen, bei Eigentumsgrundstücken nur den Zins — plus Amortisationswert — einzusetzen und bei Miet- oder Pachtanlagen den tatsächlichen auf die für den Wagen notwendigen Unterstellräume entfallenden Mietanteil zu berücksichtigen.

(Schluss folgt.)

Bildungs- und Propagandawesen

Frauenversammlungen des Konsumgenossenschaftlichen Frauenbundes der Schweiz.

Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz beabsichtigt, seine Arbeit in einen grösseren Rahmen zu stellen und seine Tätigkeit zu aktivieren. Frau Paula Ryser von Nidau-Biel hat ein umfassendes Programm ausgearbeitet. In den verschiedenen Teilen unseres Landes werden Frauenversammlungen durchgeführt, zu denen nicht nur die einzelnen Frauenkommissionen, sondern alle Genossenschafterinnen freundlich eingeladen sind. Die Orte sind so gewählt, dass die Versammlungen für alle Genossenschaften leicht zugänglich sind. Die Vorstände der verschiedenen Konsumvereine unseres Landes, auch die, welche keine besonderen Frauenorganisationen haben, werden ersucht, Teilnehmerinnen an die Kreiskonferenz abzuordnen. Wenn möglich sollte die Teilnehmerinnenzahl der Versammlungspräsidentin mitgeteilt werden. Es finden folgende Veranstaltungen statt:

Freidorf-Basel: Sonntag, 3. Februar 1935, 2½ Uhr, im Genossenschaftshaus Freidorf. (Mitwirkung der Frauenkommissionen Basel, Freidorf und Möhlin.)
Präsid.: Frau E. Itin, Basel, Peter-Ochsstr. 46.
Referentin: Frau R. Münch, Basel.

Bern: Sonntag, 3. Februar 1935, 2½ Uhr, im Unionssaal des Volkshauses. (Mitwirkung der Frauenkommissionen Bern, Burgdorf, Biel, Interlaken, Langenthal, Leissigen und Worb.)
Präsid.: Frau E. Schärli, Bern, Militärstr. 64.
Referentin: Frau P. Ryser, Nidau-Biel.

Aarau: Sonntag, 10. Februar 1935, 2½ Uhr, im Saalbau (kleiner Saal). (Mitwirkung der Frauenkommissionen Aarau, Baden, Mellingen, Rupperswil, Winznau und Suhr.
Präsidentin: Frau Bertschi, Aarau, Tellistr 19.
Referentin: Frau R. Münch, Basel.

Zürich: Sonntag, 17. Februar 1935, 2½ Uhr, im grossen Saal des St. Annahofes. (Mitwirkung der Frauenkommissionen Chur, Erstfeld, Gurtnellen, Hombrechtikon, Jona, Rapperswil, Rüti-Tann, Uster, Wetzikon und Zürich.)
Präsidentin: Frau E. Gäumann, Zürich, Im Bergdörfli 11.
Referentin: Frau H. Baldinger, Binningen bei Basel.

Arbon: Sonntag, 17. Februar 1935, 2 Uhr, im Volkshaus, Parkstrasse. (Mitwirkung der Frauenkommissionen Arbon, Herisau und Kreuzlingen.)
Präsidentin: Frau H. Lauber, Arbon, Schiffländestr. 1.
Referentin: Frau P. Ryser, Nidau-Biel.

Ob für die französisch sprechende Schweiz eventuell in Lausanne eine Versammlung durchgeführt werden kann, wird nächstens noch mitgeteilt werden. Konsumgen. Frauenbund.

Genossenschafts-Chronik

Dänemark. Die Grosseinkaufsgesellschaft der dänischen Konsumvereine erhöhte ihren Umsatz im Jahre 1934 gegenüber dem Vorjahre um rund Kr. 16 Millionen auf rund Kr. 168 Millionen, währenddem die ihr angeschlossenen Konsumvereine eine Steigerung von Kr. 247,6 auf Kr. 273 Millionen zu verzeichnen haben. Die Erhöhung ist in beiden Fällen zum Teil — nicht aber in ihrem ganzen Umfange — auf die mit der Entwertung der dänischen Krone verbundene Preissteigerung zurückzuführen.

Estland. Die Produktionsstätten der Zentralgenossenschaft der Konsumvereine — Eröffnung einer neuen Tabakfabrik — Bedeutende Umsatzsteigerung. Die E.T.K. (Zentralgenossenschaft estnischer Konsumvereine) eröffnete kürzlich eine neue Tabakfabrik, deren Tagesleistung sich auf etwa 800,000 Zigaretten und 20 bis 30 kg geschnittenen Tabak beläuft.

Im Zusammenhang mit dieser Eröffnung hat die E. T. K. eine Gesamtausstellung ihrer Erzeugnisse vorgenommen. Die Metallfabrik der E. T. K. stellt hauptsächlich Nägel her. Die Produktion deckt schon jetzt nahezu 50% des Gesamtbedarfs im Inland. Vor einem Jahr fing man an, hohlkantige Nägel zu fabrizieren, deren Qualität besser ist und die im Gebrauch vorteilhafter sind. Die hierzu notwendigen Einrichtungen sind von engeren Meistern konstruiert und ausgeführt worden. Ausser Nägeln stellt die Metallfabrik noch verzinkten Stacheldraht in grösseren Mengen her.

In der chemischen Fabrik werden über 20 verschiedene Artikel hergestellt. Die wichtigsten davon sind Wagen- und Stiefelschmiere Tavott, Waschseife, Soda, Tinte, Papierleim usw.

In der Kaffeefabrik werden jährlich über 70,000 kg verschiedener Kaffeesorten und 20,000 kg Kamamehl hergestellt. Es ist von Interesse zu erwähnen, dass der Verbrauch an Bohnenkaffee in Estland im Verhältnis zu anderen Ländern sehr gering ist. Auf den Kopf der Bevölkerung gerechnet, werden jährlich 0,09 kg Bohnenkaffee verbraucht, in Polen 0,26 kg, in Deutschland 2,4 kg, in Finnland 5,2 kg und in Dänemark 7,3 kg.

In der Abteilung für Genussmittel werden Tee, Kakao und andere Genussmittel gereinigt, sortiert und verpackt, während für die Herstellung von Mehl und Grützen die Mühlen der früheren A.-G. Lignum gepachtet worden sind. Eine Fischkonservenfabrik stellt Konservenkillo her. Die Weinfabrik der E.T.K. befindet sich in Pöltsamaa (Oberpahlen). Die zum Verkauf gelangenden Weine lagern zum mindesten drei Jahre. Es werden 25,000 Liter hergestellt, die ungefähr den vierten Teil des Gesamtverbrauchs darstellen. Die Rohprodukte zur Herstellung der Weine stammen fast ausschliesslich aus eigenen Gärten, die über 1000 Obstbäume und an 10,000 Beerensträucher besitzen.

Hand in Hand mit dem allgemeinen Aufschwung im Wirtschaftsleben zeigt auch der Umsatz der E. T. K. eine bedeutende Steigerung. Im Verhältnis zum Vorjahr hat er sich um 25% vergrössert und die 16. Million überschritten.

Spanien. Die von den Konsumgenossenschaften Kataloniens als Zweckgenossenschaft ins Leben gerufene Seifenfabrik schliesst ihr erstes Rechnungsjahr mit einem Anteilkapital von 25,000 Peseten, einer Mitgliederzahl von 82 und einem Umsatz von rund 350,000 Peseten ab. Die Fabrikation leidet unter der Kontingentierung der Rohmaterialien, die zur Folge hat, dass das Kokosnussöl der Fabrik, wie sich der Betriebsleiter ausdrückte, nur mit dem «Tropfenzähler» zugeteilt wird. Ohne Kontingentierung hätte die Genossenschaft einen merklich höheren Umsatz erzielen können. Gegenwärtig steht als neues Projekt eine Schokoladefabrik in Prüfung.

Aus unserer Bewegung

Aus den Vereinen hin und her.

Zur Beachtung.

Unter der Rubrik «Aus den Vereinen hin und her» erscheinen in kurzen zeitlichen Abständen Nachrichten über die Umsatzentwicklung, Vereinsveranstaltungen und sonstige mitteilenswerte Vorgänge innerhalb unserer Genossenschaften. Die Redaktion des «S. K. V.» hofft, auf diese Weise das gegenseitige Interesse der Vereine zu fördern und damit auch der Leserschaft dieses Blattes in vermehrtem Masse Anlass zu geben, der Redaktion stets interessante Tatsachen aus unserer Bewegung zuhanden der grossen schweizerischen Genossenschaftsgemeinde zur Kenntnis zu bringen. Die bis heute unter obigem Titel erfolgten Publikationen wurden in der Hauptsache aus Mitteilungen auf der vierten Seite des «Genossenschaftl. Volksblattes» gewonnen. Vereine, die das «Gen. Volksblatt» nicht abonniert haben, können deshalb nur dann berücksichtigt werden, wenn sie uns direkt die betreffenden Mitteilungen zukommen lassen. Wir möchten jedoch auch die Abonnenten des «Gen. Volksblattes» bitten, uns in vermehrtem Masse Interessantes aus ihren Vereinen wissen zu lassen. Sie sichern sich damit die Dankbarkeit der Leserschaft des «S. K. V.» und dürfen die Genugtuung haben, den Geist der Gemeinschaft und das Bewusstsein der Zusammengehörigkeit — wenn auch nur in einem bescheidenen Punkte — zu fördern.

Die Redaktion.

Die Umsatzentwicklung unserer Vereine vollzieht sich in engem Rahmen. Im allgemeinen kann die Feststellung gemacht werden, dass der Umsatz im Vergleich zum Vorjahre gehalten werden kann. Mit Ausnahme von kleineren Schwankungen nach unten oder nach oben ist eine Stabilität zu konstatieren, die in Anbetracht der sich immer noch verschärfenden Krise als erfreulich zu bezeichnen ist. — **Rüti-Tann** setzte mit rund Fr. 1,069,000 2,25% weniger um als im Vorjahre. Auch **Uetendorf** verzeichnet einen Rückgang um Fr. 6450 auf 134,000. Eine erfreuliche Vermehrung meldet dagegen **Landquart und Umgebung,** das mit Fr. 582,000 eine Umsatzerhöhung von Fr. 26,600 oder 5,2%, oder, wenn man die in der Filiale an der Schulstrasse (vom 4. September 1933 an) vermittelten Waren noch hinzuzählt, eine Steigerung um Fr. 69,400 oder 13,47% zu verzeichnen hat. Die Genossenschaft in **Melano** darf von einer Erhöhung um Fr. 6600 auf 41,400 berichten. **Samaden** erreichte mit Fr. 150,000 ein bescheidenes Mehr, und **Avenches-Oleyres** kam mit Fr. 165,000 um 6000 ebenfalls höher. Gut angefangen hat **Thun-Steffisburg und Umgebung** das neue Betriebsjahr, indem in den Monaten September/November mit Fr. 731,400 ein Mehrumsatz von Franken 7050 erzielt wurde. **Grenchen,** eine ausgesprochene Krisengegend, hat trotz der milden Witterung im Dezember 1934 eine Vermehrung des Umsatzes von Fr. 186,000 auf 188.000; ein sehr zuversichtliches Bild bietet die Entwicklung der Textilabteilung dieser Genossenschaft: Einnahmen im Dezember 1934: Fr. 30,300; Vorjahre: Fr. 24,300; 20,000; 18,500; 16,600; 12,200; 10,000.

Grenchen führt diese Entwicklung in erster Linie auf die Durchführung von Strick- und Häkelkursen und mehrtägigen Schaustellungen der vermittelten Waren zurück. Neue Strickkurse zeigen an **Uster und Umgebung** und **Thun-Steffisburg und Umgebung.**

Den Beginn des neuen Jahres benutzt der **L. V. Zürich,** um an erwerbslose und bedürftige Mitglieder Gutscheine zum Bezuge von Lebensmitteln und Brennmaterialien abzugeben. Not lindern sollten auch die Weihnachtsgaben von **Frauenfeld und Umgebung** in Höhe von Fr. 600 (zusammen mit den übrigen Vergabungen Fr. 960), der Coopératives Réunies, **La Chaux-de-Fonds,** in Höhe von Fr. 5350, **Biberist** in Höhe von Fr. 1000.

Um in der stillen Zeit die Genossenschafterinnen und Genossenschafter zum Besuch ihrer Läden anzuspornen und auch gegenüber der privaten Konkurrenz gewappnet zu sein, richten eine grössere Anzahl Vereine die doppelte Rückvergütung aus.

Wie aktiv unsere Bewegung der Landwirtschaft unter die Arme greift, zeigt die Umsatzentwicklung des vom **A. C. V. beider Basel** vermittelten frischen Süssmostes:

1930	29,000 Liter	1933	139,000 Liter
1931	184,000 Liter	1934	314,500 Liter
1932	141,200 Liter		

Verwaltungskommission

1. Die Konsumgenossenschaft Münster (Luzern) teilt mit, dass in ihrer Generalversammlung gemäss Regierungs- und Gemeinderatsbeschluss beschlossen wurde, in Zukunft für Münster (Luzern) die Ortsbezeichnung Beromünster zu verwenden. Die Firma des Vereins heisst demgemäss **Konsumgenossenschaft Beromünster** (Luzern).

2. Um den Verbandsvereinen entgegen zu kommen und sie in ihrer Spartendenz zu unterstützen, hat die Verwaltungskommission beschlossen, das Abonnement auf die Pressorgane des V. S. K.: «Schweiz. Konsumverein» und «Coopérateur Suisse» auf Fr. 5.— pro Exemplar und pro Jahr zu reduzieren. Diese Reduktion tritt mit 1. Januar 1935 in Kraft. Die Verwaltungskommission verbindet mit dieser Reduktion des Abonnementspreises die Erwartung, dass die Verbandsvereine den «Schweiz. Konsumverein» oder den «Coopérateur Suisse» noch

in vermehrtem Masse für ihre Behördemitglieder und leitenden Funktionäre abonnieren werden. Auch wäre es einer sachlichen Aufklärung über die verschiedenen mit dem Genossenschaftswesen verbundenen Fragen nur dienlich, wenn dem «Schweiz. Konsumverein» auch in andern Kreisen, wie in Lesestuben etc., Eingang verschafft würde.

3. Im Vorstand des Kreisverbandes I des V.S.K. sind folgende Aenderungen eingetreten:

Präsident: Herr Albert Tannaz, Avenue Bergières 33, Lausanne;
Sekretär: Herr Charles Regamey, Lausanne;
Kassier: Herr Th. Mönch, Genève.

4. Dem Genossenschaftlichen Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) sind folgende Zuwendungen gemacht worden:

Fr. 749.75 Ueberlassung von Sitzungsgeldern;
» 200.— vom Konsumverein Rüti-Tann (Zürich),
» 10,000.— von der Mühlengenossenschaft schweiz. Konsumvereine (M. S. K.) in Zürich.

Diese Schenkungen werden anmit bestens verdankt.

Haushaltungsbuch CO-OP

Die Bestellungen für unser Haushaltungsbuch CO-OP laufen immer noch in erfreulicher Zahl ein. Es ist dies ein Beweis dafür, dass unser Haushaltungsbuch CO-OP in den Mitgliederkreisen unserer Verbandsvereine einen guten Anklang gefunden hat. Wir machen deshalb darauf aufmerksam, dass wir noch über einen genügenden Vorrat verfügen, um jede uns zukommende Bestellung prompt ausführen zu können.

Obwohl das Jahr 1935 schon begonnen hat, so möchten wir unseren Verbandsvereinen doch empfehlen, immer noch Propaganda für dieses Haushaltungsbuch zu machen. Sein Inhalt ist nicht nur eine ideale Propaganda für das Genossenschaftswesen, sondern ebenso ein sehr nützlicher und praktischer Ratgeber für die Hausfrauen. Zudem eignet sich das Haushaltungsbuch vorzüglich als Beigabe zu Einladungen für den Beitritt in Konsumgenossenschaften an Neuvermählte oder Neuzugezogene.

Film- und Vortrags-Zentrale

Die nächsten Veranstaltungen:

Gezeigt wird der erfolgreiche erste schweizerische Genossenschafts-Tonfilm:

«Wir warten auf Dich».

Langnau i. E., 20. Januar.
Weinfelden, 21. Januar.
Ormalingen, 24. Januar.
Amsoldingen (Thun), 26. Januar.
Brugg, 27. Januar.
Silenen, 28. Januar.
Bristen, 29. Januar.
Wassen, 30. Januar.
Hospental, 31. Januar.
Lostorf, 2. Februar.
Villmergen, 3. Februar.
Winznau, 7. Februar.
Thierachern, 9. Februar.
Rüegsauschachen, 10. Februar.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

Schweiz. Stiftung pro Juventute. Jahresbericht vom 1. April 1933 bis 31. März 1934, erstattet vom Zentralsekretariat. 38 S.

Société coopérative de consommation de Strasbourg et environs. Rapport sur le 32e exercice du 1er juillet 1933 au 30 juin 1934. 44 S.

Union des Banques populaires (Banque centrale des Banques populaires) Sofia, Pl. Slaveikoff 7. Compte rendu (résumé) des exercices 1932/1933. 32 S.

Arbeitsmarkt

Angebot.

Tüchtige, erfahrene **Verkäuferin** (24jährig), mit achtjähriger Praxis in Kolonialwaren, Mercerie- und Manufakturwaren, sucht per 1. März, eventuell früher, Stelle als I. event. II. Verkäuferin. Würde auch kleinere Filiale übernehmen. Offerten unter Chiffre A. H. 7 an den V. S. K., Basel 2.

Junger Mann, der eine kaufmännische Lehrzeit in einem Engros-Schuhgeschäft absolviert hat und vorübergehend in einer Kolonialwarenhandlung tätig war, sucht **Stelle als Stütze des Verwalters** in Magazin und Bureau bei bescheidenen Lohnansprüchen. Offerten erbeten an Bruno Späti, **Freidorf** 91 b. Basel.

Genossenschafter (Welschschweizer) sucht für seine 15jährige Tochter, die auch ein Jahr die Haushaltungsschule besucht hat, Stelle in Verwalterfamilie zur Erlernung der deutschen Sprache und um Einsicht in den Ladendienst zu erhalten. Leistet auch Mithilfe im Haushalt. Familienanschluss erwünscht. Eintritt nach Ostern. Offerten erbeten unter Chiffre L. J. 9 an den V. S. K., Basel 2.

Junger, **selbständiger Bäcker** sucht Stelle. Kaution kann geleistet werden. Offerten unter Chiffre V. W. 10 an den V. S. K., Basel 2.

Gutausgebildeter, solider **Bäcker,** 21 Jahre alt, mit prima Zeugnissen, sucht Jahresstelle in Konsumverein. Offerten unter Chiffre J. S. 12 an den V. S. K., Basel 2.

Junge, intelligente Tochter mit guter Primar- und Sekundarschulbildung, der deutschen und französischen Sprache vollkommen mächtig, sucht auf Frühjahr eine **Verkäuferinnenlehrstelle** in Konsumverein. Sehr gute Zeugnisse zu Diensten. Offerten sind zu richten unter Chiffre C. V. M. 11 an den V. S. K., Basel 2.

Suche Position zu ändern auf Frühjahr als **Magaziner** in Konsumverein. Besitze schöne Hand- sowie Zierschrift (Bunt) und hätte auch Freude bei Verwendung für Dekoration. Prima langjährige Zeugnisse. Anfragen erbeten unter Chiffre A. B. 900 an den V. S. K., Basel 2.

Nachfrage

Gesucht intelligente, **zuverlässige Verkäuferin** für die Führung einer Konsumfiliale in einem grösseren Kurorte des Oberengadins. Eintritt anfangs Februar. Lohn nach Vereinbarung. Selbstgeschriebene Anmeldungen sind zu richten unter Chiffre P. A. 1 an den V. S. K., Basel 2.

Der Genossenschafter in Basel speist im genossenschaftlichen alkoholfreien

Restaurant Pomeranze

Steinenvorstadt 24

Menu von Fr. 1.60 an / Reiche Speisekarte / Gemütliche Aufenthaltsräume im 1. und 2. Stock. Sitzungszimmer.

Allgemeiner Consumverein beider Basel